

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 30 (1950)
Heft: 2

Artikel: Georg Jenatsch und Augustin Stöcklin
Autor: Müller, Iso
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-77330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Georg Jenatsch und Augustin Stöcklin

Von P. Iso Müller

I. 1623—1628

Als das bekannte Thusner Strafgericht 1618 den Erzpriester von Sondrio, Nikolaus Rusca, den Torturqualen überantwortete, an denen er auch vor Vollziehung der Todesstrafe starb, befand sich unter den neun Prädikanten, welche dieses «Gericht» wesentlich beeinflußten, auch Georg Jenatsch. Daher konnte der leidenschaftliche Engadiner noch manches wissen, das für eine Rusca-Biographie wertvoll war. P. Augustin Stöcklin, Mönch von Muri, befand sich seit 1623 in Pfäfers und verfaßte dort auch eine Lebensbeschreibung des Erzpriesters von Sondrio, die er 1628 in seine Materialsammlung der Antiquitates Fabarienses aufnahm¹. Es gelang ihm dabei, auch einige Mitteilungen von Georg Jenatsch zu erhalten. Daß Jenatsch mit dem Pfäferser Administrator darüber in Ruhe reden konnte, zeigt deutlich, daß der Engadiner Prädikant nicht mehr so fanatisch-aufgeregt war wie 1618². Das erste Mal spricht Stöcklin von Jenatsch dort, wo er über den Ausgang eines Prädikanten-Richters von Thusis, über Bonaventura (Bonura) Toutsch berichtet. Nach den einen Darstellungen soll er in den Bergen, nach den anderen in den Sümpfen umgekommen sein: «Doch Jenatsch erzählte mir, er sei mit dem Schwerte durchbohrt worden». (*At gladio transverbaram mihi retulit Jenatschius*³.) Ferner beruft sich unser Verfasser ausdrücklich auf das Zeugnis von Jenatsch dort, wo er das Ende Ruscas erzählt⁴. Auch entwirft uns Stöcklin eine kleine Charakteristik vom Engadiner Prädikanten, wie überhaupt von allen Verfolgern des Erzpriesters. Dabei sagt er ausdrücklich: «Es wartet auch auf ihn die Höllenpein und zwar jedenfalls eine grausame, wenn er sich nicht dem richtigen Glauben zuwendet. Daß er sich ihm aber nähert, konnte ich aus seinen eigenen Worten im vertraulichen Gespräch (inter familiare colloquium) deutlich schließen». (Siehe Anhang I.) Diese Stelle ist wichtig. Bislang glaubte man, daß erst die Einkerkerung in Venedig 1629/30 Jenatsch auf eine

¹ Antiquitates Fabarienses 1628. Handschrift der Kantonsbibliothek Aarau. Kopie Disentis. Nur kurz berührt bei E. Haffter, Georg Jenatsch, 1894, S. 421—422. Herrn Dr. Ernst Haffter, Bern, verdankt die kleine Untersuchung einige wertvolle Hinweise (2. Februar 1949).

² In Pfäfers war Jenatsch schon 1623 oder 1624. A. Pfister, Georg Jenatsch, 1938, S. 301.

³ Aarauer Handschrift, S. 222, Disentiser Kopie, S. 75.

⁴ Aarauer Handschrift, S. 241, Disentiser Kopie, S. 101: *Constat vero certo illum novissimo a fune pendentem post gravissimum sui lapsum rursus in equuleo suspensum, cum iam antea animam moribundus agere caepisset, in eo cruciatu spiritum efflasse. Quae Colonelli Jenatschii, olim Praedicantis qui interfuit, clara confessio est et gravissimorum testium unanimis consensio.*

tiefere religiöse Bahn gebracht habe⁵. Die Worte P. Augustins geben uns nun ein chronologisch früheres Moment und damit wieder eine psychologisch noch verständlichere Erklärung für die erst 1635 erfolgte Konversion. Je länger dieselbe vorbereitet war, um so aufrichtiger und überzeugter vollzog sie sich.

Von diesen persönlichen Mitteilungen über die Beziehungen zu Jenatsch zu trennen ist das, was Stöcklin sonst über das Leben des Samadener Prädikanten bringt. Es ist weder chronologisch genau noch sachlich sicher. Für die eigentliche Geschichte ist es dort, wo es nicht nachgeprüft oder zum wenigsten wahrscheinlich gemacht werden kann, keineswegs zu verwenden. Unser Verfasser war so sehr über die Leiden des edlen Rusca empört, daß er auf das Haupt der Verfolger alle Kohlen sammeln wollte, deren er nur irgendwie habhaft werden konnte. Dabei schöpfte er aus der tendenziösen Tagesliteratur und dem Volksgespräch. Selbst noch mitten in den Bündner Wirren, fehlte ihm der nötige Abstand. Immerhin ist es sehr interessant, wie man damals das Bild des Engadiner Saulus im einzelnen zeichnete. Für die Geschichte ist ja auch wichtig, als was eine historische Persönlichkeit gilt.

Besprechen wir nun näher die Angaben, wie sie Stöcklin Satz für Satz vorbringt. (Anhang I.) Unser Chronist nennt den großen Samadener einen Prädikanten von Casaccia. Jenatsch war 1618 Pfarrer in Scharans und 1620 vorübergehend in Berbenno bei Sondrio⁶. Als offizieller und eigentlicher Pfarrer von Casaccia ist er uns bislang nicht bekannt⁷. Will die Mitteilung Stöcklins nicht unrichtig sein, dann kann es sich höchstens auf ein kurzes Verweilen in Casaccia beziehen. Unser Rusca-Biograph berichtet weiter, Jenatsch, Blasius und Bonura seien 1618, als sie das venezianische Bündnis beschleunigten, mit schamlosen Weibern durchs Land gezogen. Solche Dinge liest man nur allgemein in einer gegen die Prädikanten gerichteten Streitschrift von 1621, doch auch dort nur von der Zeit des Churer Strafgerichtes 1619⁸. Dr. E. Haffter bemerkt zu dieser Stelle: «Der venezianische Bündnisvertrag wurde 1616, der spanische 1617 von den Gemeinden verworfen, somit ist die Behauptung, Jenatsch und seine Collegen seien 1618 behufs Durchsetzung des Bündnisses mit Venedig in Bünden herumgeritten, falsch». Haffter betrachtet es geradezu als unmöglich, daß die Prädikanten «kurz vor dem Thusner Strafgericht, durch dessen Durchführung sie ihre politisch-konfessionellen Ziele zu erreichen hofften, in Begleitung einer Anzahl schamloser Weiber im Land herumgezogen wären».

⁵ Pfister, S. 139, 179. Haffter, S. 235.

⁶ Haffter, S. 42, 80, 415, 435.

⁷ Jahresbericht der Hist.-Antiquar. Gesellschaft von Graubünden 1934, S. 28 und 1945, S. 117.

⁸ Kurtzbeschribene Pündtnertsche Handlungen des 1618. 19. vnd 20. Jahrs. Genff in Veltlin bey Anthoni Morbach 1621, S. 4.

Das Wort von den «sanftmütigen Prädikanten» stammt vom Titel einer Flugschrift von 1621: «Blutige Sanfftmuet der Caluinischen Predicanten», die auf fünf Seiten die Ermordung von Pompeius Plant a behandelt. Sie schildert, wie auch Anhorn und ein Zürcher Bericht, das Ereignis nicht ganz gleich, aber doch ähnlich wie Stöcklin⁹. Die Untat geschah nicht 1620, sondern 1621. Der 25. Februar war tatsächlich nach dem neuen Stile der auf den Aschermittwoch folgende Tag. Selbst die protestantischen Zeitgenossen mißbilligten das gewalttätige Vorgehen¹⁰. Auch der einflußreiche Parteigenosse Plantas, Joseph von Capol, erlag noch am 3. Oktober 1621 den Vertretern der gleichen Richtung. Sprecher erzählt den Hergang etwas anders, doch ohne die Stöcklinsche Darstellung unbedingt auszuschließen¹¹. Über Jenatschens Leben in Zürich (spätestens 1612) ist sicher, daß er vom «Muesshafen» ausgeschlossen wurde. Die Interpretation schöpfte Stöcklin wohl aus einer Flugschrift von 1621, die Jenatsch beschuldigte, er habe dort «mehr huren als schulbücher» sein eigen genannt¹². Haffter wies in seiner Darstellung (1894) diese Anschuldigung im eigentlichen Sinne zurück, beließ jedoch einen historischen Kern, insfern Jenatsch doch «ein recht lustiges Leben» geführt habe. Heute hält der gleiche Forscher auch dieses nicht mehr aufrecht: «Daß Jentsch ‚wegen liederlichem Wesen‘ vom Genuß des Muesshafen-Stipendiums ausgeschlossen worden ist, sagt keine Quelle; dagegen fand der Lehrkonvent in Zürich für gut, dieses Stipendium den Studenten nicht mehr zukommen zu lassen, die zum Studieren untauglich oder willens waren, sich nicht zum Kirchendienst herzugeben; ferner sollte es denjenigen, die dieser Unterstützung nicht bedürften, nicht mehr verabfolgt werden. Utauglich zum Studieren war Jenatsch nicht; ob er sich nun geweigert hat, sich zum Kirchendienst brauchen zu lassen oder ob seine Vorgesetzten wußten, daß er in seiner Eigenschaft als Präzeptor der Söhne des Herukules von Salis von diesem ein bestimmtes Salär bezog und er damit nach ihrer Meinung keiner Unterstützung mehr bedurfte, muß dahingestellt bleiben. Auf den gegen Jenatsch in späteren Jahren wohl von politischen Gegnern erhobenen Vorwurf, er hätte als Student in Zürich mehr Huren als Schulbücher besessen, lege ich deshalb kein Gewicht, weil man genugsam weiß, mit welchem maßlosem Haß sich die beiden politischen Gegner in Alt Fry Raetien im 17. Jahrhundert verfolgten und sich gegenseitig der schlimmsten Laster bezichtigten».

Weiter erzählt Stöcklin, daß sich Jenatsch bei der Eroberung von Stadt und Castell Chiavenna im Februar 1625 durch Coevres betei-

⁹ Siehe auch Haffter, S. 443, ferner dessen Urkundenbuch 1895, S. 63, dazu Fort. Sprecher, Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen 1 (1856), 226—227.

¹⁰ Haffter 101—111, Pfister 72—74.

¹¹ Sprecher I 291.

¹² Haffter 32—34, 412.

ligte¹³. Ausführlich betont unser Chronist, es werde nur von der Fama berichtet (dicitur), daß der Semadener Held dabei unerschrocken von einem Fenster aus die gegen ihn abgefeuerten Kugeln in fatalistischer Ruhe betrachtet habe. Dagegen wendet Dr. E. Haffter ein: «Wie oft befand sich Jenatsch vor 1625 in wildestem Kampfgewühl, wenn die Freiheit seiner Heimat auf dem Spiele stand, und in Chiavenna sollte er untätig von einem Fenster aus sich die herumfliegenden feindlichen Geschosse angesehen haben, ohne die geringste Lust zu verraten, sich in eigener Person am Kampfe gegen die Spanier zu beteiligen?» Dabei muß man freilich beachten, daß der Passus nicht so sehr seine Untätigkeit, sondern vielmehr sein übermenschliches Sicherheitsgefühl hervorheben wollte.

Schließlich erwähnt P. Augustin noch, daß Jenatsch den Jakob Ruinelli im Duell getötet habe. Irrtümlicherweise spricht unser Berichterstatter von der Familie Ruinelli von Altenstein statt von Baldenstein, wie Dr. Haffter richtig bemerkt. Ruinellis Tod vom 16. März 1627 wurde vom damaligen Churer Gericht Jenatsch nicht als Mord ausgelegt. Es ist auch heute noch schwer zu entscheiden, ob Notwehr oder eine Keilerei oder ein wirkliches Duell stattfand¹⁴. Stöcklin nimmt ein eigentliches Duell an und betrachtet dessen tödlichen Ausgang ebenfalls als Mord (trucidavit) = schlachtete ab). Hierin war unserem Chronisten das Konzil von Trient maßgebend (Sess. XXV. de ref. cap. 19), dessen Bestimmungen Gregor XIII. 1582 auch auf die Privat-Duelle ausdrücklich bezog¹⁵.

II. 1637—1638

Nachdem P. Augustin in Pfäfers mit dem Engadiner freundliche Beziehungen angeknüpft, war es für ihn selbstverständlich, daß er diese Verbindungsfäden wieder aufnahm, sobald er in Disentis zuerst 1631 die Administratur und dann 1634 die Abteiregierung selbst erhalten hatte¹⁶. Sie fanden sich vor allem darin zusammen, daß sie beide eine Aussöhnung mit Spanien-Österreich empfahlen. Die Franzosen waren seit 1631 im Bündnerlande, ohne indes das schon seit 1626 von spanisch-österreichischen Truppen besetzte Veltlin zurückzuerobern. Deshalb die begreifliche

¹³ Haffter 210—212, Pfister 113—115.

¹⁴ Pfister 128—129, dazu Jecklin im Jahresbericht der Hist.-Antiquar. Gesellschaft von Graubünden 1887, S. 50—60. Haffter, S. 219.

¹⁵ Concilii Tridentini Canones et Decreta, ed. Paris 1832, S. 241 mit Anm. Dazu Lexikon f. Theologie und Kirche 10 (1839), 1109 f.

¹⁶ Wir lassen hier den Vertrag vom 10. Oktober 1634, den Jenatsch zwischen den Sentern und Kapuzinern im Auftrage du Landés zuwege brachte, weg. Er befindet sich nämlich wohl im Stiftsarchiv Disentis, aber es ist ungewiß, ob er immer hier war. Das Schriftstück, heute eingereiht in ND I., weist nämlich die neuere Bleistiftbezeichnung «Mappe 54» auf, was kaum auf das Klosterarchiv hindeutet.

Abkehr von der Pariser Politik. In kluger Wahrnehmung dieser Gesinnungsänderung ließ der spanische Gesandte Casati in Luzern zuerst mit den Oberländern und dann mit den Misoxern Verbindungen anknüpfen. Er bezeugt ausdrücklich am 10. Oktober 1634, daß er an den Abt von Disentis schreiben ließ¹⁷. Nicht vergebens beschwerte sich der französische Gesandte du Landé am 27. November, daß im Misox und im Oberland Verhandlungen im Gange seien. Er beauftragte den Landrichter Caspar Schmid von Ilanz, fleißig nachzuforschen, «welche Person sich damit vergangen, damit selbige vorgenommen werde». Es war Jenatsch selbst, der im Auftrage der Räte und Hauptleute Ende Dezember 1634 in Einsiedeln mit Casati verhandelte¹⁸.

Wohl eroberte dann Rohan 1635 das Veltlin, aber Richelieu wollte das wichtige Tal den Bündnern nicht zurückgeben. Daher suchten die Bündner weiter mit Spanien-Österreich einen Ausgleich herbeizuführen. Das war aber sehr gefährlich, da die Franzosen die Verbindungen mit Spanien immer genau zu erforschen suchten. Daher schlossen die Freunde eines Friedens mit Spanien den geheimen Kettenbund (6. Februar 1637), der die Vertreibung der Franzosen zum Ziele hatte. An diesem Kettenbund nahm auch der klosterfreundliche Konraddin von Castelberg, Landrichter, teil¹⁹. Stöcklins Mitwissen und Mitdenken liegt hier auf der Hand. Die Bündner schlossen dann noch im gleichen Jahre Rohan in der Rheinschanze ein und vertrieben die Franzosen. Nun war es Jenatsch sehr gelegen, in Bünden Ruhe und Einheit zu schaffen, drohte doch Herzog Bernhard von Weimar, der protestantische Feldherr in französischen Diensten, vom Elsaß her den Weg nach Bünden zu nehmen und die Vertreibung Rohans zu rächen (1637/38). Allein der geplante Zug kam nicht zu stande, da der Herzog zu wenig Hilfe von Frankreich erhielt²⁰). Immerhin blieb die Opposition der französisch gesinnten Partei in Bünden bestehen. Die Spanienfreunde suchten sich ihrer zu erwehren, wie die noch nicht in allen Teilen ganz geklärte Hinrichtung von Stampa am 26. Juli 1638, die Jenatsch zugeschrieben wird, zeigt²¹.

Aber Jenatsch glaubte nun im wesentlichen sein Ziel, die Unabhängigkeit Bündens, erreicht zu haben. Das wohl war der Hauptgrund,

¹⁷ Casati nach Mailand: Il capitano Crivelli ha scritto al segretario Platone quello negozio per mio ordine con l'abbate di Disentis et il Tesoriere Paolo di Monte Grisone, et doppo in conformità delli ordine di V. Eminenza io mandai persona a trattare con alcuni altri amici confidenti della valle di Mesolcina, ma sin hora non è ritornato. Pfister 175—176, 300. Den ausführlichen Text verdankte ich Herrn Dr. A. Pfister, Riehen, der auch die Freundlichkeit hatte, unsere Ausführungen durchzusehen.

¹⁸ Pfister 176—178.

¹⁹ Haffter, S. 300.

²⁰ Pfister 234, 243—47, 255, 257, 260.

²¹ Haffter 252—253, Pfister 371—72. Herr Dr. A. Pfister wird darüber noch neues Material veröffentlichen.

warum er sich verpflichtet fühlte, nun dem Abte Augustin, der doch die führende Persönlichkeit der Cadi war, für seine schweigsame und daher doppelt wertvolle Mitarbeit zu danken. Dieser Brief vom 14. August 1638, geschrieben von Chur aus, ist ein beredtes Zeugnis für die Mitarbeit Stöcklins an der Aussöhnung mit Spanien. Das Vertrauen des nicht nur militärisch so energischen, sondern auch politisch so scharfsinnigen Obersten Jenatsch in den Benediktinerabt beweist auch, daß Stöcklin ein politisch zuverlässiger, klarer Kopf war, denn der Engadiner war zweifellos in solchen Dingen sehr vorsichtig und mißtrauisch. Aus Dank wollte Jenatsch dem dem Abte eine spanische Pension verschaffen. Früher erhielt Disentis von den mailändischen Sforza, dann von deren Rechtsnachfolgern, den französischen Königen, eine Pension, die nun die spanische Krone als Besitzer Mailands geben sollte²². Daneben zeigt uns der Brief auch die persönliche Verehrung des bündnerischen Führers zu Abt Augustin, die sich in aller damaligen barocken Höflichkeit ausspricht. Der Brief, der uns nur in lateinischer Form und Kopie erhalten ist, verdient wörtlich festgehalten zu werden: «Erlauchtester und verehrungswürdigster Herr Abt. Es ist mir in guter Erinnerung, wie sehr sich Monseigneur (*dominus meus*) um das Vaterland verdient gemacht hat; ihre Treue, eifrige Mitarbeit und Verschwiegenheit nützte uns sehr. Deshalb wird es auch gerecht sein, der Abtei und Monseigneur in Anhänglichkeit zu gedenken, wenn die Pensionen vom katholischen Könige verpflichtungsgemäß ausgeteilt werden. In dieser wie in allen übrigen Angelegenheiten werde ich ihm stets zu Diensten sein und bitte Gott innigst, er möge gnädig den Praelaten des Klosters zum Ruhme seines Namens erhalten und seine Tage vermehren. Dem erlauchtesten Monseigneur, dem ich ganz zugetan bin, Lebewohl». (Lat. Text im Anhang II.)

Auch nachdem Jenatsch am 24. Februar 1639 ermordet wurde, arbeitete Stöcklin unentwegt für die spanische Annäherung weiter, ja sogar «unter persönlicher Lebensgefährdung»²³. Sein Ziel erreichte er endlich durch das Mailänder Kapitulat vom 3. September 1639, welches das Veltlin wiederum den Bündnern zurückgab²⁴.

²² Französische Pensionen von 1565 und 1587 erwähnt bei A. Pfister, *Partidas e combats ella Ligia Grischa* 1925, S. 113, 129 (= *Annals della Società retoromantscha*, Bd. 40). 1622 hörte die französische Pension auf, da Abt Sebastian von Castelberg 1619—20 spanische Gelder erhalten und spanienfreundliche Politik betrieben hatte. Darüber B. Kaufmann im Bündnerischen Monatsblatt 1942, S. 231 f., 246.

²³ Brevis Chronologia von Stöcklin, nr. 93 (Anhang): *cum praesentissimo vitae discrimine* (Klosterarchiv Disentis).

²⁴ Darüber siehe die rätoromanische Zeitschrift Ischi, Bd. 36, Jahrg. 1950 (Stampa Romontscha, Disentis).

ANHANG

I. Stöcklin über Jenatsch

Antiquitates Fabarienses 1628, Handschrift der Kantonsbibliothek Aarau,
S. 223—224; Kopie Disentis, S. 76—77.

Georgius Jenatschius Samadinensis ex Engadina Superiore Cassatiae prope Septimum olim Praedicans hodie apud Venetos copiarum ductor Blasii et Bonurae intimus commilito et collega. Quando tres istae Furiae Rhaetiam anno 1618 ad Venetum foedus perurgendum obequitavere, — nefandum dictu et auditu, quid visu — coram libidinosis corpore nudatis mulieribus solacissime et ipsi nudati turpes choreas duxere. Sileo foediora. Rursus iidem tres nobiles et mansueti Praedicones Illustrem Virum Pompejum de Planta Anno 1620 postridie Cineralium Tomiliascae in Arce Rietberga ipsimet cum triginta circiter turbatoribus improviso invaserunt, unus ipsorum (horribile auditu) gladio hominem pervasit, alter securi dorsum totum deorsum per spinam disseccuit et tandem caput diffisum cum bipenni humo affixit: iidem Josephum de Capaul Flemii in propriis aedibus apud Curulem lectum mactaverunt, et Jenatschius noster propria manu bombarda prima ictum negante altero sclopeto ex equo allato disposit. Tiguri dum in stadiis ex communi olla mendicato vicitaret, familiarios habuit pueras quam codices. Clavennae contra Hispanos et Pontificios sub Marchione de Geuera Capitanei titulo militans dicitur inter circumvolantes tormentarios globos e Castro Clevennensi ejaculatos intrepide contra ex fenestris prospexit; habuit quippe tutelarem suum orci paredrium eiusque ferales fascinos. Miserrime item Jacobum Ruinellum de Altenstein suae familiae postremum ante portam Curiae in duello trucidavit. Manent et hunc sui Manes, utique crudeles, nisi ad orthodoxam fidem accedat, accessurum autem ex eiusdem verbis non obscure coniectare potui inter familiare colloquium.

II. Jenatsch an Stöcklin

Brevis Chronologia, Handschrift in Muri-Gries, Kopie in Disentis nr. 91, S. 23.
Dieser Passus fehlt in den Handschriften von Einsiedeln und Pfäfers/St. Gallen.

Anna 1638 die 14 augusti has literas Curia dedit ad abbatem Desertinensem dominus Georgius Jenatius: Illustrissime ac reverendissime domine abbas. Multum memor sum quantum de patria nostra sit dominus meus meritus, cuius fides, sedulitas atque silentium plurimum nobis profuit, et justum erit, si pensiones a rege Catholico distribuuntur prout tenentur, monasterii vestri et domini mei fideliter meminisse, qua in re sicut et in ceteris omnibus me promptum sibi semper habebit; Deum ardenter rogans ut monasterii dignitatem ad nominis sui gloriam conservare et dies augere dignetur. Valeat illustrissimus dominus meus cui me totum dedico etc.